

An die Vereine der  
3. Liga  
Regionalliga Bayern  
und der Bayernligen

München, 21. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das vergangene Jahr 2020 war für uns alle ein sehr ungewöhnliches und schwieriges Jahr, welches enorme Veränderungen und Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft hatte. Auch zum jetzigen Zeitpunkt ist die Covid-19-Pandemie noch nicht überstanden, mittlerweile gibt es jedoch erste Anzeichen, welche Grund zur Hoffnung geben, mittelfristig wieder in einen geregelten Alltag zurückkehren zu können. Auch der Amateurfußball in Bayern und insbesondere seine Spitzenliga die Regionalliga Bayern ist von der Krise nicht verschont geblieben, weshalb der Spielbetrieb über weite Strecken der Saison 2019/2020 unterbrochen werden musste. Die Entscheidung die Saison 2019/2020 fortzusetzen und in das Jahr 2021 zu verlängern hatte auf der einen Seite zur Folge, dass die Saison 2020/21 ausfallen musste, auf der anderen Seite konnte dadurch die Möglichkeit eines weitestgehend entzerrten Spielbetriebs und eines sportlichen Abschluss der Saison geschaffen werden.

Damit steht die Regionalliga Bayern vor ihrer neunten Saison und blickt optimistisch in die Zukunft. Der Gang durch die schwierige Zeit der Corona-Krise hat gezeigt, dass der Amateurfußball nach wie vor einen wichtigen Stellenwert innerhalb der Gesellschaft innehat und der Zusammenhalt in und zwischen den Vereinen essentiell für unseren Sport ist. Wir sind davon überzeugt, dass sobald die Krise überstanden ist, die Zuschauer wieder in die Stadien und auf die Sportplätze zurückkehren werden und die Regionalliga Bayern auch in ihrer Außendarstellung und ihrer medialen Präsenz wieder zu alter Stärke zurückkehren wird. Zunächst aber hoffen wir, dass der Spielbetrieb im Frühjahr 2021 ohne größere Unterbrechungen und Einschränkungen weitergeführt werden kann, wir spannende Spiele auf einem sportlich hohen Niveau sehen werden und wir alle gemeinsam diese außergewöhnliche Saison zu einem sportlichen Ende bringen können.

## **Spitzenliga: Regionalliga Bayern**

Trotz der aktuell sehr ungewissen Zeit richtet sich der Blick des BFV und seiner Regionalliga- und Bayernligavereine bereits heute auf die Saison 2021/2022. Gemeinsam freuen wir uns auf eine Spielzeit in der Regionalliga Bayern, die sicherlich wiederum Spitzen-Amateurfußball auf höchstem Niveau bieten wird und zugleich auch wieder Zuschauer auf den Rängen zulassen wird.

Verband und Vereine setzen deshalb alles daran, dass ...

- die Regionalliga Bayern weiterhin eine große Akzeptanz erfährt,
- die Voraussetzungen für tollen und attraktiven Fußball in allen Stadien gegeben sind,
- unser Spitzen-Amateurfußball in den Medien optimal und mit positiven Schlagzeilen zur Geltung kommt,
- die Spiele der Regionalliga Bayern weiterhin von Zuschauern besucht werden können, die getroffenen Hygienemaßnahmen Wirkung zeigen und die Vereine möglichst bald wieder ohne Einschränkungen ihre Heimspiele organisieren können.
- sich Zuschauer und Fans sicher fühlen, indem gemeinsam alle Anstrengungen unternommen werden, Gewalt, Rassismus und Pyrotechnik aus den Stadien zu verbannen.

### **1. Sollstärke**

Die Sollstärke der Regionalliga Bayern wird in der Saison 2021/2022 18 Mannschaften betragen. Im Falle, dass die SpVgg Unterhaching, der FC Bayern München II, der FC Ingolstadt 04, der TSV 1860 München oder Türkgücü München aus der 3. Liga absteigen oder eine Zuteilung nichtbayerischer 2. Mannschaften von Lizenzvereinen durch den DFB vorgenommen wird bzw. bayerische Vereine, die zurzeit nicht im Verbandsgebiet spielen, in die Regionalliga Bayern wechseln, kann sich die Zahl der Mannschaften in der Regionalliga Bayern erhöhen.

## 2. Zulassungsvoraussetzungen

- **sportlich**

Die sportliche Qualifikation ergibt sich aus der Abschlusstabelle der 3. Liga, der Regionalliga Bayern und der Bayernligen Nord und Süd des laufenden Spieljahres, aus der BFV-Spielordnung sowie den BFV Auf- und Abstiegsregelungen der Regionalliga Bayern und der Bayernligen für das jeweilige Spieljahr. Für die Saison 2021/2022 ergibt sich die sportliche Qualifikation zusätzlich auch aus dem Ligapokal der Bayernliga.

- **technisch-organisatorisch**

Neben der sportlichen Qualifikation müssen sich alle Vereine, die sich in der Saison 2021/2022 für die Regionalliga Bayern bewerben und aufgenommen werden wollen, einem vom BFV erarbeiteten Zulassungsverfahren erfolgreich unterziehen.

## 3. Zulassungsunterlagen

Alle Vereine bekommen einen Link zur BFV-Cloud mit den notwendigen Unterlagen zugesandt. Der BFV bittet die Bewerber, die geforderten Zulassungsunterlagen im Original (in gedruckter Form) **vollständig und fristgerecht** an die BFV-Geschäftsstelle in München einzusenden oder zu überbringen.

Im Rahmen des diesjährigen Zulassungsverfahrens wurden einige Aktualisierungen und Ergänzungen vorgenommen. Nachfolgend möchten wir Sie daher auf einige Punkte besonders hinweisen:

- Der Paragraph 12 der Regionalliga-Ordnung wurde in seinem Wortlaut geändert und lautet nun folgendermaßen: *„Der Verantwortliche Chef-Trainer der Regionalliga-Mannschaft, der auch im Meldebogen der Regionalligamannschaft als verantwortlicher Trainer zu hinterlegen ist, muss mindestens im Besitz einer gültigen A-Lizenz sein. Über kurzfristige Ausnahmen entscheidet die Zulassungskommission Regionalliga.“*
- Die Anlage 4 wurde in zwei Teile (4 und 4a) aufgegliedert. Die neue Anlage 4a ist erst zu einem späteren Zeitpunkt (05.07.2021) einzureichen. Zudem soll hiermit der Hinweis ergehen, dass alle Personen, welche bei Spielen der Regionalliga-Mannschaft im ESB erscheinen sollen, vor der Saison im SpielPlus einzutragen sind.
- Die Bestätigung des Zulassungsvertrags durch die Spieler und Trainer des Vereins (Anhang 2 in Anlage 2), die Bescheinigung über die internistische-allgemeine sportmedizinische Untersuchung (Anlage 12), die Bestätigung über den Erhalt, die Kenntnisnahme und Anerkennung der geltenden Anti-Doping-Richtlinien des DFB sowie der NADA (Anlage 13) sowie die Bestätigung über die Kenntnisnahme und

Anerkennung der geltenden Bestimmungen des DFB/BFV zum Wettverbot (Anlage 11) können in Zukunft **als Kopie bzw. Scan über das Zimbra-Postfach des BFV** eingereicht werden. Das Original-Dokument muss nicht mehr beim BFV eingereicht werden. Der Verein ist zur sorgfältigen Aufbewahrung des im Original unterschriebenen Dokuments verpflichtet. Das Dokument ist dem BFV auf Anfrage hin auszuhändigen.

- Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des Zulassungsverfahrens nun auch ein aktueller Auszug aus dem Vereinsregister gefordert wird.
- Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass insbesondere in Hinblick auf die Unterschrift und den Vereinsstempel mit dem die Anlagen des Zulassungsverfahrens zu versehen sind, die Richtigkeit der Institution (eingetragener Verein oder Kapitalgesellschaft) zu prüfen ist. Ein Abteilungsstempel kann nicht als Ersatz für den offiziellen Stempel des eingetragenen Vereins herangezogen werden, es sei denn, dass dies dem BFV schriftlich durch einen gesetzlichen Vertreter des Vereins mitgeteilt wird.
- Wie der Anlage 2 „Zulassungsvertrag“ entnommen werden kann, wurde der Betrag für die Produktionskostenbeteiligung von 88€ auf 120€ je Heimspiel erhöht. Dabei handelt es sich jedoch lediglich um ein Preislimit, welches aus rechtlichen Gründen bereits jetzt in die Regionalliga-Ordnung eingearbeitet werden musste. In einer gesonderten Abstimmung unter den Vereinen der Regionalliga (Saison 2019/2020) wird im Frühjahr 2021 entschieden, ob die Erhöhung vollzogen werden soll, oder der Betrag auch weiterhin bei 88€ je Heimspiel in der Regionalliga Bayern bestehen bleiben soll.

#### **4. Bewerbungsfrist**

Die vollständigen Zulassungsunterlagen sind von

- den Regionalligavereinen (einschließlich 2. Mannschaften der Erst- und Zweitligisten) bis spätestens  
**Freitag, 12. März 2021 – 12:00 Uhr <sup>1</sup>**
- den **3. Liga- und Bayernligavereinen** bis spätestens  
**Freitag, 09. April 2021 – 12:00 Uhr <sup>1</sup>**

beim BFV vorzulegen.

<sup>1</sup> Im Falle der Unvollständigkeit der eingereichten Unterlagen wird vom BFV eine Nachfrist von zehn Tagen gesetzt; § 193 BGB gilt entsprechend. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist wird die Zulassung nicht erteilt.

**Wir bitten alle Vereine, die Zulassungsunterlagen sorgfältig, pflicht- und ordnungsgemäß auszufüllen und fristgerecht einzureichen.**

| <b>Bei Fragen zu den Zulassungskriterien, -unterlagen oder dem -verfahren stehen Ihnen folgende Ansprechpartner beim BFV gerne zur Verfügung:</b> |   |
|---|---|
| <b>BFV-Hauptamt</b>   | <b>Maximilian Ziegler-Freisinger</b><br><b>Tel. 089 542 770 892</b><br><br><b>E-Mail: maximilianziegler-freisinger@bfv.de</b> |
| <b>Verbands-Spielausschussvorsitzender</b>  | <b>Josef Janker</b><br><b>Tel. 0171 149 38 83</b><br><br><b>E-Mail: josefjanker@bfv.de</b>                                    |

## **5. Zulassungsbescheid**

Nach Prüfung der Zulassungsunterlagen durch die BFV–Zulassungskommission erhalten alle Vereine, die sich für die Regionalliga Bayern beworben haben, voraussichtlich bis 03. Mai 2021 den endgültigen Bescheid über die Zulassung.

Zur Regionalliga Bayern werden nur Vereine zugelassen, die sowohl die sportliche Qualifikation als auch die technisch-organisatorischen Zulassungskriterien vollständig und fristgerecht erfüllen.

Gegen die Entscheidung der Zulassungskommission kann der Bewerber innerhalb einer Woche schriftlich Beschwerde beim Verbands-Sportgericht einlegen.

Gegen die Entscheidung des Verbands-Sportgerichtes kann das BFV-Schiedsgericht angerufen werden, dieses entscheidet dann endgültig.

## **6. Zulassungsvertrag**

Bei Erteilung der Zulassung schließt der Bayerische Fußball-Verband mit dem betreffenden Verein einen Zulassungsvertrag.

Der BFV und seine Mitarbeiter freuen sich auf Ihre Bewerbung zur Regionalliga Bayern und wünschen Ihnen bei der Bearbeitung der Unterlagen (siehe Anlagen) viel Erfolg.

Wir freuen uns mit Ihnen auf eine weitere erfolgreiche gemeinsame Spielzeit in der Regionalliga Bayern.

## **7. Mitwirkung von Kapitalgesellschaften am Spielbetrieb**

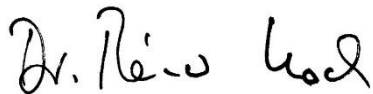
Wir möchten besonders auf die Ausgestaltung der Mitwirkung von Kapitalgesellschaften hinweisen. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens und der Abwicklung des Spielbetriebs der Regionalliga Bayern ist **ausschließlich** der eingetragene Verein Vertragspartner des Bayerischen Fußball-Verbands.

Eine ausgegliederte Kapitalgesellschaft eines Vereins kann mit dem Bayerischen Fußball-Verband keine Rechtsbeziehung eingehen. Der Verein kann sowohl die Organisation als auch den Spielbetrieb durch seine ausgegliederte Kapitalgesellschaft wahrnehmen lassen.

Deshalb sind die Anlagen des Zulassungsverfahrens grundsätzlich von einem vertretungsberechtigten Vereinsvertreter (e.V.) zu unterschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

**BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Rainer Koch'.

Dr. Rainer Koch  
Präsident

## ANLAGENVERZEICHNIS

1. Unterlagen, die bis zum **12. März 2021 – 12:00** Uhr (für Vereine der Regionalliga Bayern einschließlich 2. Mannschaften der Erst- und Zweitligisten) und bis zum **09. April 2021 – 12:00** Uhr (für Vereine der 3. Liga und der Bayernligen) beim BFV eingereicht werden müssen.

Im Falle der Unvollständigkeit der eingereichten Unterlagen wird vom BFV eine Nachfrist von zehn Tagen gesetzt; § 193 BGB gilt entsprechend. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist wird die Zulassung nicht erteilt.

Bewerbung zur Regionalliga (s. Anlage 01)

- Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
- Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert
- Zusätzlich zur Bewerbung muss ein aktueller Auszug aus dem Vereinsregister vorgelegt werden

Zulassungsvertrag mit Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s des Regionalligateilnehmers (zweifach) (s. Anlage 02)

- Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
- Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert
- Der Betrag über 120€ (statt bisher 88€) für die Produktionskostenbeteiligung wurde lediglich als Obergrenze festgesetzt. Über den tatsächlichen Betrag wird im Rahmen einer gesonderten Abstimmung aller Vereine der Regionalliga Bayern in der Saison 2019/2020 entschieden.

Schiedsgerichtsvertrag mit Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s des Regionalligateilnehmers (zweifach) (s. Anlage 03)

- Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
- Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert

Meldung der (für die Zulassung) verantwortlichen Person (s. Anlage 04)

- Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
- Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert
- Die gemeldete Person muss zwingend ein berechtigter Vertreter des eingetragenen Vereins sein
- Wird ein Angestellter einer Kapitalgesellschaft als verantwortliche Person gemeldet, muss diese durch den eingetragenen Verein ermächtigt werden. Ein entsprechender Nachweis muss dem BFV zugehen.

Datenschutzerklärung in der Spielzeit 2021/2022 (s. Anlage 04b)

- Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
- Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert

- Erklärung zur uneingeschränkten Stadionverfügbarkeit in der Spielzeit 2021/2022 (s. Anlage 05)
- Alternativ kann statt Vorlage dieser Erklärung durch den Stadioneigentümer auch ein entsprechender Stadionmietvertrag/Stadionnutzungsvertrag/Erbpachtvertrag eingereicht werden, wenn aus diesem die uneingeschränkte Stadionverfügbarkeit explizit hervorgeht (bitte entsprechende Textpassage markieren).
- Erklärung zur uneingeschränkten Stadionverfügbarkeit in der Spielzeit 2021/2022 bei Spielen mit erhöhtem und hohem Sicherheitsrisiko (s. Anlage 06)
- Alternativ kann statt Vorlage dieser Erklärung durch den Stadioneigentümer auch ein entsprechender Stadionmietvertrag/Stadionnutzungsvertrag/Erbpachtvertrag eingereicht werden, wenn aus diesem die uneingeschränkte Stadionverfügbarkeit explizit hervorgeht (bitte entsprechende Textpassage markieren).
- Erklärung zum Stadion mit Stadionplan einschließlich aller geforderten Anlagen/Unterlagen (s. Anlage 07)
- Aktuelle amtliche Bescheinigung der Zuschauerkapazität ist als Anlage anzufügen (kann digital über das Postfach eingereicht werden)
  - Falls der eingetragene Verein nicht der Eigentümer des in den Anlagen 5 und 6 angegebenen Stadions ist, muss ein Stadionmiet- bzw. Nutzungsvertrag angefügt werden (kann digital über das Postfach eingereicht werden)
  - Ein aktueller Stadionplan mit den geforderten Angaben (vgl. Seite 1 bis 2 der Anlage 7) muss eingereicht werden (kann digital über das Postfach eingereicht werden)
  - Der aktuelle Rettungswegeplan (Lfd.-Nr. 7) ist als separate Anlage anzufügen (kann digital über das Postfach eingereicht werden)
  - Möglicherweise notwendige Anträge auf Ausnahmegenehmigung müssen der Anlage angefügt und unterschrieben werden
  - Bei Neu- oder Umbau des Gästeblocks, einem Wechsel des bisherigen Stadions, im Falle eines Erstantrags sowie bei einem Wiederaufstieg des Vereins zur Teilnahme an der Regionalliga Bayern müssen dem Antrag detaillierte Fotos des Gästeblocks angefügt werden. Sind Neu- bzw. Umbaumaßnahmen zum Zeitpunkt des Antrags lediglich geplant oder befinden sich noch in der Umsetzungsphase, so ist dies dem BFV schriftlich zusammen mit den konkreten Baumaßnahmen mitzuteilen.
  - Die Bestätigungen durch die Bauaufsichtsbehörde, die Brandschutzdienststelle, die Polizei, den Ordnungsdienst sowie den Rettungs- und Sanitätsdienst müssen durch die jeweilige Institution **vollständig** ausgefüllt, im Original unterzeichnet und gestempelt werden.
- Vom gesetzlichen Vertreter des Regionalligabewerbers unterschriebene Sicherheitsrichtlinie für die Regionalliga Bayern (s. Anlage 08)
- Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen



- Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert
- Vom gesetzlichen Vertreter des Regionalligabewerbers unterschriebene Medienrichtlinie für die Regionalliga Bayern (s. Anlage 09)
  - Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
  - Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert
- Vom gesetzlichen Vertreter des Regionalligabewerbers unterschriebene Ausübung des Hausrechts (s. Anlage 09a)
  - Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
  - Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert
  - Der e.V. hat dafür Sorge zu tragen, dass er über das Hausrecht der im Rahmen des Zulassungsverfahrens angegebenen Sportstätte verfügen kann.
- Vom gesetzlichen Vertreter des Regionalligabewerbers unterschriebene Nutzungsbedingungen für das Videomaterial des BFV-Dienstleisters „Die Ligen GmbH“ (s. Anlage 09b)
  - Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
  - Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert
- Sicherheitskonzept des Regionalligabewerbers (Grundlage Sicherheitsrichtlinie für die RL Bayern, Erklärung zum Stadion/zur Sportanlage) (s. Anlage 10)
  - Beachtung der erforderlichen Punkte, welche das Sicherheitskonzept beinhalten muss
  - Das Sicherheitskonzept kann auch digital eingereicht werden
- Stadionverbotsunterlagen (s. Anlage 14)
- Anerkennung der Rechtsgrundlage (s. Anlage 15)
  - Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
  - Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert

## **Unterlagen, die bis zum 5. Juli 2021, 12:00 Uhr eingereicht werden müssen**

**2. Folgende Unterlagen müssen mit der Spielberechtigungsliste beim BFV – (z.Hd. Maximilian Ziegler-Freisinger) vorgelegt werden:**

**Ohne die fristgerechte Abgabe der folgenden Unterlagen wird die Spielerliste durch den BFV nicht genehmigt.**

- Bestätigung der Spieler/Trainer: Zulassungsvertrag (s. Anlage 02)
  - Kann als Kopie via Postfach eingereicht werden
  
- Meldung der (im Spielbetrieb) verantwortlichen Personen (s. Anlage 04a)
  - Unterschrift kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Vereins erfolgen
  - Ausschließlich der offizielle Stempel des eingetragenen Vereins wird akzeptiert
  - Beachtung des geänderten §12 RO bei der Meldung der/des verantwortlichen Trainer\*in
  
- Bestätigung: Wettverbot und Spielmanipulation (s. Anlage 11)
  - Kann als Kopie via Postfach eingereicht werden
  
- Sammelbescheinigung: Sportmedizinische Untersuchung (s. Anlage 12)
  - Kann als Kopie via Postfach eingereicht werden
  
- Bestätigung /Anerkennung der Anti-Dopingregeln (s. Anlage 13)
  - Kann als Kopie via Postfach eingereicht werden
  
- ggf. Niederlassungs- bzw. Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (gültig mindestens bis 30.06.2022) gemäß § 32 Nr. 7 SpO
  - Kann als Kopie via Postfach eingereicht werden

### **Weitere Dokumente, die für die endgültige Erteilung der Zulassung erforderlich sind:**

- Protokoll gemäß Sicherheitsrichtlinie für den Spielbetrieb in der Regionalliga Bayern (Besprechung mit dem Rechtsträger der Platzanlage und den zuständigen Sicherheitsträgern)
  
- Farbe der Spielkleidung Heim- und Auswärtstrikot

## **Unterlagen zur Information, zur Kenntnis und zur Beachtung**

- A. Regionalligaordnung
- B. Auf – und Abstiegsregelung der Regionalliga Bayern für das Spieljahr 2020/2021
- C. Ausländerregelung

## **ZEITTAFEL**

- **Bis Freitag, 12. März 2021, 12:00 Uhr**

Eingang der Unterlagen in der BFV-Zentrale - Abgabe der Zulassungsunterlagen für die Vereine der Regionalliga Bayern

- **Bis Freitag, 09. April 2021, 12:00 Uhr**

Eingang der Unterlagen in der BFV-Zentrale - Abgabe der Zulassungsunterlagen für die Vereine der 3. Liga und der Bayernligen

- **Ab Dienstag, 13. April 2021**

Bestandsaufnahme der Bayernliga-Stadien derjenigen Vereine, die sich für die Regionalliga Bayern beworben haben

- **Bis voraussichtlich Montag, 03. Mai 2021**

Zulassungsbescheid für alle Vereine

- **Ab Mittwoch, 30. Juni 2021**

Überprüfung der Stadien bezüglich der Spiele mit erhöhter und hoher Sicherheit

- **Bis Montag, 05. Juli 2020, 12:00 Uhr**

Abgabe der Spielberechtigungsliste mit den erforderlichen Unterlagen

Abgabe der restlichen Dokumente, die für die endgültige Erteilung der Zulassung erforderlich sind